

**An alle Grundstückseigentümer  
der Stadt Immenstadt**

Immenstadt, 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits Berichten im Gemeindeblatt entnehmen konnten, ist die Stadt Immenstadt per Gesetz dazu verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Abwassergebühr ab dem 01.01.2018 in zwei Bereiche aufteilt. Der erste Teil betrifft das häusliche bzw. gewerbliche Abwasser und der zweite Teil das Niederschlagswasser.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und damit nach dem Willen des Gesetzgebers mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung der Abwassergebühr entstehen. Da die gemeindlichen Gesamteinnahmen aus der Abwassergebühr sich durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht erhöhen, stellt die Niederschlagswassergebühr keine zusätzliche Abgabe dar, sondern lediglich einen gerechteren Verteilungsmodus.

Der Gebührenteil für das häusliche bzw. gewerbliche **Abwasser** wird wie bisher über die verbrauchte Frischwassermenge berechnet. Neu hinzu kommt ein Gebührenteil für das **Niederschlagswasser**. Dieser errechnet sich aus den überbauten und versiegelten Flächen Ihres Grundstückes, die wir bereits durch eine Befliegung und Flächenberechnung ermittelt haben. Das Ergebnis haben wir mit Ihren Grundstücksdaten in den beiliegenden **Erfassungsbogen** eingearbeitet.

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen im **Merkblatt** zum Erfassungsbogen der Versiegelungsflächen

Wenn Sie Änderungen an unseren Angaben vornehmen wollen, bitten wir Sie, die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten auf dem Erfassungsbogen zu nutzen. Sollte dies nicht ausreichen, geben Sie die Zusatzangaben (ggf. auch auf einem Zusatzblatt) bitte stichpunktartig, präzise und leserlich an.

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, bitten wir Sie die entsprechenden Flächen im Lageplan zu korrigieren.

Wenn sich künftig auf Ihrem Flurstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten/Abriss am Haus, Versiegelung oder Entsiegelung von Flächen, u.a.), ist dies den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Sollten Sie die entstehende gesplittete Abwassergebühr auf eine andere Person oder auch Firma übertragen, so bitten wir Sie Ihrem Erfassungsbogen eine formlose Abtretungserklärung beizulegen.

Bitte senden Sie den originalen Erfassungsbogen (keine Kopie) unterschrieben bis spätestens

**Freitag, 22.09.2017**

an die Stadtwerke Immenstadt im Kirchplatz 7 in 87509 Immenstadt zurück. Eine Verlängerung der Frist ist leider nicht möglich!

Sollten wir von Ihnen bis zu diesem Termin keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass unsere Flächenermittlung zutrifft und die festgestellten Versiegelungsflächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Zum Thema gesplittete Abwassergebühr findet am Dienstag, den 25. Juli 2017 für alle Bürger eine **Informationsveranstaltung um 20:00 Uhr in der Hofgarten-Stadthalle** in Immenstadt statt.

Für **telefonische Auskünfte** stehen Ihnen unsere Mitarbeiter während der Dienstzeiten von

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

unter der Telefonnummer: **08323 / 9988 - 888** gerne zur Verfügung.

Wir werden Ihnen auch **persönliche Beratungstermine** anbieten. Die genauen Termine und den Ort sowie alle weiteren Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr erfahren Sie auf der Informations-veranstaltung, unserer Homepage <http://www.stadtwerke-immenstadt.de> oder telefonisch bei der o. g. Nummer. Bei großem Andrang müssen Sie jedoch mit entsprechenden Wartezeiten rechnen.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Immenstadt

Fatima Alija

Kaufm. Werkleiterin

Paul Müller

Techn. Werkleiter